

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf „Killberg III“

Fachbehörde	Stellungnahme Fachbehörde	Stellungnahme der Verwaltung
1. Landratsamt Zollernalbkreis		
1.1 Wasser- und Bodenschutz	Keine Bedenken.	Zur Kenntnisnahme
1.2 Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht	Unsere vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden berücksichtigt.	Zur Kenntnisnahme
1.3 Natur- und Denkmalschutz	Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotop noch besondere Schutzgebiete.	Zur Kenntnisnahme
	Aus naturschutzfachlicher Sicht hervorzuheben ist allerdings ein wertvoller parkartiger Strauch- und Baumbestand nördlich des Planungsgebiets.	Zur Kenntnisnahme
	Durch die Planung betroffen sind Grünland und Ackerflächen mit mittlerer Bodenkennzahl.	Zur Kenntnisnahme
	Die Untersuchungsmethodik wurde im vorgelegten Umweltbericht und in der artenschutzrechtlichen Prüfung deutlich dargestellt. Die betroffenen Arten bzw. Artengruppen wurden ausreichend und nachvollziehbar erfasst bzw. betrachtet.	Zur Kenntnisnahme
	Das Fachplanungsbüro hat im Umweltbericht dargestellt, dass durch die Planung auch keine artenreiche Glatthaferwiesen betroffen sind, die dem FFH-Lebensraumtyp der mageren Flachland-Mähwiesen entsprechen.	Zur Kenntnisnahme

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf „Killberg III“

1.4 Landwirtschaftl. Belange	Die im Fazit der saP genannten Maßnahmen müssen jedoch umgesetzt werden, <u>bevor</u> mit der eigentlichen Überbauung bzw. Erschließung des Areals begonnen wird.	Zur Kenntnisnahme
	Hierzu ist die vorgesehene Kompensationsmaßnahme CEF1 (K 1) bedingt geeignet. Um die Verhältnisse auf den im Rahmen der K 1 genannten Flächen zu optimieren, sollte noch eine konkretere Bewirtschaftungsempfehlung bzw. –vorgabe festgelegt werden. Die Bewirtschafter bzw. Pächter dieser Flächen müssen informiert werden und auf die Dringlichkeit der Nutzungsänderung auf dem betroffenen Flurstück hingewiesen werden.	Die Maßnahme wurde in einem Maßnahmenblatt beschrieben. Die Beschreibung stellt alle Sachverhalte dar, die für die wirkungsvolle Umsetzung der Maßnahme von Bedeutung sind. Weitere Festlegungen sind sowohl im Hinblick auf eine Konkretisierung der ökologischen Aspekte als auch der auszuführenden landwirtschaftlichen Arbeiten nicht erforderlich. Die Pächter werden über die Nutzungseinschränkungen informiert.
	Das Landwirtschaftsamt hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg III“.	Zur Kenntnisnahme
	Es erhebt jedoch Einwände gegen die Bewertung der geplanten Kompensationsmaßnahmen auf Flurstück Nr. 1730/3 Gemarkung Hechingen-Stetten. Das ca. 3 ha große Flurstück wird einheitlich von einem Pächter bewirtschaftet und weist keine ackerbaulichen Unterschiede auf. Die Kompensationsmaßnahmen sehen auf einer Teilfläche von 0,5 ha die Extensivierung von Ackerland und die Entwicklung eines Buntbrachestreifens vor.	Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf
„Killberg III“**

2. Regierungspräsidium Tübingen Postfach 26 66 72016 Tübingen 2.1 Raumordnung 2.2 Städtebauliche Denkmalpflege	Für den Bebauungsplan "Rosenäcker" in Hechingen-Boll sind die gleichen Kompensationsmaßnahmen auf einer Teilfläche von 1 ha des Flurstückes geplant. Für das Landwirtschaftsamt stellt sich die Frage, weshalb die gleichen Kompensationsmaßnahmen bezüglich Boden, Biotope und Landschaftsbild vom Planer so unterschiedlich bewertet werden (vergleiche jeweils S. 34 der jeweiligen Umweltberichte). Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung I. Anhörung zur oben genannten Planung: Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir umstellungs- und auslastungsbedingt zu entschuldigen. Wir mußten feststellen, dass dies für uns die erste Anhörung zum o.g. Plangebiet darstellt.	Die Bewertungsdifferenzen wurden umgehend korrigiert und wurden dem Landratsamt erneut übermittelt. Eine maßgebliche Änderung der Eingriffs-Ausgleichbilanz ergibt sich daraus nicht. Kenntnisnahme Kenntnisnahme
---	---	--

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf „Killberg III“

[illegible]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf „Killberg III“

	<i>Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“</i> II. Allgemeiner Hinweis zu TÖB-Anhörungen: Nach der am 16.12.2014 in Kraft getretenen Neufassung des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg werden die Aufgaben der fachlichen Denkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gebündelt. Dies bedeutet, dass Sie vom Referat 21 im Regierungspräsidium Tübingen (Raumordnung) keine Stellungnahme mehr in Bezug auf die denkmalfachlichen Belange bekommen werden. Wir bitten darum, im Rahmen von TÖB-Anhörungen zur Klärung etwaiger denkmalfachlicher Belange künftig das LAD anzuhören: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar oder: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 200152 73712 Esslingen am Neckar Telefon 0711 / 9 04 45-109 Telefax 0711 / 9 04 45-444 Mail: abteilung8@rps.bwl.de	Kenntnisnahme Die Anhörung zu Bebauungsplanentwürfen erfolgt künftig an das Regierungspräsidium Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege).
--	---	--

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf
„Killberg III“**

3. Netze BW GmbH Postfach 140 78532 Tuttlingen	Für die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans bedanken wir uns. Zu unserer Stellungnahme vom 11. Oktober 2012 haben wir keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen und über Beschlüsse des Gemeinderats, die dieses Verfahren betreffen, zu informieren. Um eine reibungslose Erschließungsplanung und Baukoordination zu ermöglichen, nehmen Sie bitte mindestens 4 Wochen vor der Ausschreibungsphase Kontakt mit dem für Hechingen zuständigen Projektierer, Herrn Schetter, (Telefon: 07433 26003-502, E-Mail: n.schetter@netze-bw.de) auf. Wenn möglich bereits mit Planmaterial zu den vorgesehenen Wasserleitungs- und Kanalanschlüssen in digitaler Form. (als .pdf- und/oder .dxf/.dwg-Datei). Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Verfahren.	Zur Kenntnisnahme Dies wird erfolgen. Dies wird erfolgen. Dies wird erfolgen.
---	---	---